



Hinweise zu den Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses

Sehr geehrte Eltern,

mit den anstehenden Abschlussprüfungen wird in Kürze für Ihre Kinder ein wesentlicher Abschnitt auf dem Weg zum erfolgreichen Schulabschluss beginnen. Nachfolgend möchte ich Sie über einige grundlegende Regelungen zu Inhalt und Ablauf der Abschlussprüfungen informieren. Nachzulesen sind die Regelungen in der Schulordnung Mittelschulen Abschlussprüfungen (SOMIAP), Abschnitt 7 Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses.

1. Inhalt der Prüfung (§32, §33 SOMIAP):

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf die Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache (Englisch) und nach der Wahl des Prüfungsteilnehmers eines der Fächer Physik, Chemie oder Biologie. In Englisch besteht die schriftliche Prüfung aus einem schriftlichen Teil (180 min) und einem praktischen Teil mit Aufgaben zur mündlichen Sprachkompetenz. Der praktische Teil ist eine Gruppenprüfung mit 2, (im Ausnahmefall 3) Prüfungsteilnehmern, über 25 Minuten (bei 3 Prüfungsteilnehmern 35 Minuten).

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf ein weiteres, schriftlich nicht geprüftes Fach. Dabei ist der Wunsch des Schülers zu berücksichtigen. In einem Vertiefungskurs ist eine mündliche Prüfung nicht möglich, im Fach Sport nur für Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung.

2. Feststellung der Endnote (§35 SOMIAP):

Vor Beginn der Prüfungen ist für jedes Fach eine Jahresnote aus den im Laufe der Klasse 10 erbrachten Leistungen zu bilden. Die Endnote eines Prüfungsfaches wird aus der Jahresnote und der Prüfungsnote zu gleichen Teilen gebildet. Über die Endnote entscheidet bei schriftlichen Prüfungen der Prüfungsausschuss (alle Fachlehrer der Klassenstufe 10), bei mündlichen Prüfungen der Fachausschuss.

Die Endnote in Fächern, in denen ein Prüfungsteilnehmer nicht geprüft wird, entspricht der Jahresnote.

3. Bestehen der Prüfung (36 SOMIAP):

Der Prüfungsteilnehmer hat die Abschlussprüfung bestanden, wenn:

- alle Endnoten mindestens „ausreichend“ (4) sind
- die Endnote „mangelhaft“ (5) in einem Fach durch die Endnote „befriedigend“ (3) in einem anderen Fach ausgeglichen werden kann
- die Endnote „mangelhaft“ (5) in zwei Fächern, zu denen nicht die Fächergruppe *Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und das schriftlich gewählte naturwissenschaftliche Fach* gehören, durch die Endnote „befriedigend“ (3) und „gut“ (2) in zwei anderen Fächern ausgeglichen wird

Beispiele:	Deutsch 5	Mathematik 3		bestanden
	Deutsch 5	Sport 3		bestanden
	Geschichte 5	Ethik 5 / Musik 2	Informatik 3	bestanden
	Mathematik 5	Geografie 5		nicht bestanden
	Musik 6	Rest 1 und 2		nicht bestanden

4. Nichtteilnahme, Nachprüfung (§37 SOMIAP):

Nimmt ein Prüfungsteilnehmer ohne wichtigen Grund an einem Prüfungsteil nicht teil, gilt dieser als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sofern der Grund unverzüglich mitgeteilt wurde.

Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Dabei ist die Schule vor Beginn der Prüfung zu informieren und eine ärztliche Bescheinigung schnellstmöglich nachzureichen.

Sofern ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Der Prüfungsteilnehmer kann die Prüfung an einem anderen Termin nachholen (bei schriftlichen Prüfungen zum festgelegten Nachtermin)

5. Zusätzliche mündliche Prüfungen (§38 SOMIAP):

Prüfungsteilnehmer können auf Antrag einmal in bis zu 2 Fächern eine zusätzliche mündliche Prüfung ablegen. Der Antrag ist spätestens 2 Werktage nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.

Hat der Prüfungsteilnehmer in dem zusätzlich geprüften Fach an der mündlichen oder schriftlichen Prüfung teilgenommen, fließen in die Endnote die Jahresnote, die Prüfungsnote und die Note der zusätzlichen mündlichen Prüfung ein.

6. Wiederholen der Prüfung (§39 SOMIAP):

Ein Prüfungsteilnehmer, der die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, frühestens nach einem Jahr. Die Wiederholung der Abschlussprüfung setzt die Wiederholung der Klassenstufe 10 voraus.

7. Zeitdauer mündlicher Prüfungen (§33 SOMIAP):

Die mündliche Prüfung soll 20 Minuten dauern. Für die mündliche Prüfung mit fachpraktischen Teilen soll die Prüfungszeit 30 – 60 Minuten betragen. Über die Gewährung einer Vorbereitungszeit von bis zu 20 Minuten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Fachpraktische Prüfungen werden nach Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom 06.08.2009 in den Fächern Chemie, Informatik, Kunsterziehung, Physik und Sport (vertiefte Ausbildung) durchgeführt.

Vor den Prüfungen erfolgt eine aktenkundige Belehrung aller Prüfungsteilnehmer zu den Bestimmungen der SOMIAP, insbesondere auch zu § 40, Täuschungshandlungen.

Als Anlagen erhalten Sie eine Auflistung aller prüfungsrelevanten Termine zu Ihrer Verwendung so wie ein Formblatt zu den Wahlfächern. Dieses ist sowohl für die Wahl des naturwissenschaftlichen und des mündlichen Prüfungsfaches zu verwenden wie auch für die Beantragung der zusätzlichen mündlichen Prüfung.

Sollten Sie Anfragen oder Hinweise haben, so wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die jeweiligen Klassenleiter oder an die Schulleitung.

Ich wünsche Ihrem Kind eine erfolgreiche Abschlussprüfung und allen Beteiligten einen ruhigen Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

R. Lemoine
Schulleiter